



### Checkliste zur Dokumentation der Gefährdung, Schutzziele und Maßnahmen

<b>Unternehmen</b>	
Arbeitsbereich	
Berufsgruppe/Personen(gruppe)	
Tätigkeit	Schweißen allgemein, Schleifen, Schneiden
Durchgeführt am	
Durchgeführt von	

Info/Schutzziel	Gefährdung mit Erläuterungen	Risiko/ Handlungsbedarf	Maßnahmen	Bearbeiter	Termin	wirksam
Schutz gegen herabfallende, umfallende und wegrollende Gegenstände BGV A1 BGV D1	1. unkontrolliert bewegte Teile wie Werkstücke, Anlagenteile und schweißtechnische Einrichtungen sichern Das zu bearbeitende Material sichern		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Druckgasflaschen in Halterungen stellen</li> <li>• sichere Lagerung des Materials gewährleisten</li> <li>• Werkzeuge sachgemäß ablegen</li> <li>• PSA benutzen</li> <li>• Schweißische nutzen</li> </ul>			
Schutz gegen Stürze, Ausrutschen, Fehltritte, Stolpern ArbStättV; ASR 8/1; BGV A1	2. sicher begehbare Arbeitsflächen und Transportwege – Stolpergefahr durch herumliegende Gasschläuche und Schweißstromleitungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung von Schlingenbildung</li> <li>• Nutzung geeigneter Schlauch-, Brenner- und Leitungshalterungen</li> </ul>			
Gesundheitsschäden durch Gase verhindern GefStoffV; BGV D1; BGV B3 BGR 500, Teil 2, Kap. 2.26; BGI 593	3. Einatmen von gefährlichen Gasen und Dämpfen bei Schweiß- oder Schneidarbeiten		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alternative Verfahren nutzen</li> <li>• Örtliches Absaugen der Gase und Dämpfe</li> <li>• Atemschutzgerät verwenden</li> <li>• Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen der Mitarbeiter veranlassen</li> <li>• Beschäftigungseinschränkungen beachten; Schweißaufsicht</li> <li>• Betriebsanweisung</li> </ul>			
Gesundheitsschäden durch Aerosole verhindern GefStoffV; BGV D1; BGV B3 BGR 500, Teil 2, Kap. 2.26; BGI 593	4. Einatmen von gefährlichen Gasen und Dämpfen bei Löt-, Schweiß- oder Schneidarbeiten von verzinkten, verbleiten, cadmierten oder mit Bleifarben gestrichenen Teilen		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alternative Verfahren nutzen</li> <li>• Örtliches Absaugen der Gase und Dämpfe</li> <li>• Atemschutzgerät verwenden</li> <li>• Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen der Mitarbeiter veranlassen</li> <li>• Beschäftigungseinschränkungen beachten; Schweißaufsicht;</li> <li>• Betriebsanweisung</li> </ul>			
Brände durch Feststoffe, Gase und Flüssigkeiten verhindern BGV A1; BGV D1; BGV D34; BGI 692; BGI 547	5. brennbare Gase und Sauerstoff kann unkontrolliert austreten; Schlauchverbindungen sind unsicher; Flaschenbrand infolge Flammenrückschlag; Schläuche sind gegen chemische, thermische und mechanische Beschädigung unzureichend geschützt; die Sauerstoffanlage ist nicht frei von Öl, Fett oder Glycerin; Lagerung brennbarer Materialien in Schweißarbeitsplatznähe; u.v.a.m.		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entzündliche Stoffe aus dem Gefahrenbereich entfernen</li> <li>• Einzelflaschensicherung verwenden</li> <li>• Brenner mit integrierter Rückschlagsicherung nutzen</li> <li>• Flammenrückschlagsicherung am Brennergriff nachrüsten</li> <li>• Wärmeübertragung verhindern</li> <li>• Sicherheitsmaßnahmen in schriftlicher Schweißerlaubnis festlegen</li> <li>• Sauerstoff nicht zum Kühlen, Lüften, Ausblasen verwenden</li> <li>• PSA benutzen;</li> <li>• Feuerlöscheinrichtungen bereithalten;</li> <li>• Brandwachen durchführen;</li> <li>• Nachkontrollen organisieren</li> </ul>			



Explosionen verhindern BGV A1; BGV A8; BGV D1; BGV D34; BGR 104; BGR 133	6. Beachtung zusätzlicher Anforderungen, um Acetylenflaschen-Explosionen zu verhindern		<ul style="list-style-type: none"> <li>• In explosionsgefährdeten Bereichen ist grundsätzlich Schweißverbot</li> <li>• Explosionsschutzanweisung formulieren</li> <li>• Unterweisung zum Verhalten bei Flaschenbränden und beim Umgang mit erwärmten Flaschen</li> <li>• Sicherheitskennzeichnung</li> </ul>			
Hautverbrennungen und Augenverletzungen verhindern BGV D1	7. Gefährdungspotenzial durch Funkenflug, Schlacke, Metallspritzer, Flammen, heiße Werkstücke sowie Wärmestrahlung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• PSA tragen;</li> <li>• Sicheren Arbeitsplatz gewährleisten</li> <li>• Brennbare Gegenstände entfernen</li> <li>• Kleidung, Schweißtische und Sauerstoffarmaturen öl- und fettfrei halten</li> </ul>			
Blendung und Verbrennung verhindern BGV D1	8. Gefährdung der Schweißer durch UV- und Lichtstrahlung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• PSA tragen;</li> <li>• Sicheren Arbeitsplatz gewährleisten;</li> <li>• Schutzfilter nach DIN 4647 verwenden</li> </ul>			
Unfälle und Gesundheitsgefahren verhindern BGV D1	9. Gefährdung durch unzureichende Ausbildung und Qualifikation der Schweißer		<ul style="list-style-type: none"> <li>• nur geeignete, ausgebildete und ggf. zusätzlich qualifizierte Schweißer einsetzen;</li> <li>• Schweißer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben</li> </ul>			

### Wichtige Regelungen

Für die Festlegung von Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit ist entsprechend Paragraph fünf Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung durchzuführen. Weitere Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung können in folgenden Dokumenten nachvollzogen werden:

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) §5, §6 und §12,
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) § 3, 1), 3),
- Gefahrstoffverordnung (GefahrstoffVO) § 7,
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 400, 500,
- Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV) A4, B3, D1,
- Berufsgenossenschaftliche Information (BGI) 504, 527, 553, 554, 560, 563, 578, 593, 688, 692,
- Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) 117, 191, 194,
- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (G) 15, 20, 26, 29, 38, 39.

Diese Dokumente sind in ihrer vollständigen Fassung alle Bestandteil des Fachregelwerkes Metallbauerhandwerk – Konstruktionstechnik. Weitere Informationen zum Fachregelwerk erhalten Sie beim Kundenservice, Telefon 06123 9238-274, E-Mail: coleman@vuservice.de.